

GModG beschlossen: Das ändert sich für Eigentümer



Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Juli 2026 das neue **Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)** beschlossen. Mit dem Gesetz wird das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) grundlegend geändert und der rechtliche Rahmen für den Einbau neuer Heizungsanlagen neu geregelt.



Die 65%-Regel entfällt.

Die bisherige Verpflichtung, beim Einbau einer neuen Heizungsanlage einen Anteil von 65% erneuerbarer Energien nachzuweisen, wurde aufgehoben.



Katalog zulässiger Heizsysteme bleibt.

Wie bereits bisher enthält das neue Gesetz einen Katalog zulässiger Heizsysteme, die beim Neubau oder beim Austausch einer Heizungsanlage eingesetzt werden können.



Weniger starre Vorgaben - mehr Verantwortung.

Das GModG schafft neue Freiräume, erhöht aber auch die Eigenverantwortung von Eigentümern, Unternehmen und Brennstofflieferanten. Eine frühzeitige Information und Planung ist jetzt wichtiger denn je!

